

## Themen und Tipps für hauptamtliche Bürgermeister und Verwaltungsleiter

### Landrat Heller lud zu aktuellem Treffen ins Schloss Christiansburg ein

**Eisenberg.** Gebietsreform, kommunale Haushalte, Flüchtlingsintegration, Kindergarten-Bedarfsplanung, Regionalplanung sowie der Umgang mit Spenden und Sponsoring in Städten und Gemeinden – das waren Themen in der jüngsten Beratung des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern und Verwaltungsleitern aus dem Landkreis am Dienstag (4.10.) in der Kreisverwaltung.

Landrat Andreas Heller informierte eingangs zum Stand der von der Landesregierung geplanten **Gebietsreform** in Thüringen. Er bekräftigte die Forderung, die auch der Thüringische Landkreistag vertritt, dass vor einer Gebietsreform eine Aufgabenkritik und Funktionalreform erforderlich sei. Es könne nicht sein, dass Landkreiszuschnitte nur auf der Grundlage von Einwohnerprognosen durchgedrückt werden, zumal die statistischen Erhebungen den Prognosen zum Teil widersprechen. So hatte z.B. der Saale-Holzland-Kreis 2015 keinen Einwohnerrückgang zu verzeichnen, sondern sogar einen Zuwachs um 224 Personen (ohne Flüchtlinge). Inzwischen ist bekannt, dass die Landkreise Greiz und Weimarer Land gegen die Gebietsreform klagen wollen. Entscheidungen zu Zusammenschlüssen von Gemeinden sind Kernkompetenz der kommunalen Selbstverwaltung und müssen vor Ort mit den Bürgern beraten und von den Verantwortlichen in den Dörfern und Städten getroffen werden, so der Landrat.

Für das Thema „Umgang der Gemeinden mit **Spenden und Sponsoring**“ versuchte die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Cornelia Schmidt, die Verwaltungsleiter aus gegebenem Anlass zu sensibilisieren. Mittel aus Spenden und Sponsoren können zwar durchaus finanzielle Löcher der Kommunen ausgleichen, so die Meinung der kommunalen Spitzenverbände; nicht zu unterschätzen sei allerdings für Bürgermeister die Gefahr, durch die Annahme dieser Gelder in Korruptionsverdacht zu geraten. „Davor müssen Sie sich schützen“, riet die Amtsleiterin und gab dazu Tipps: Für das Einwerben von Spenden ist der Bürgermeister zuständig, die Entscheidung über die Annahme sollte der Gemeinde- bzw. Stadtrat treffen. Bagatellgrenzen – auch für nicht eingeworbene Spenden – können in der Hauptsatzung oder Geschäftsordnung festgesetzt werden. Empfohlen wird, jährlich einen Spendenbericht zu erstellen, der dann auch der Rechtsaufsicht vorgelegt werden kann. Spendengelder sind im Haushalt deutlich auszuweisen. Für die Ausgaben aus Spendenmitteln für Beschaffungen oder Leistungsbeauftragungen sind die Vergaberegeln zu beachten. „All das soll helfen, rechtssicher zu handeln, aber nicht Verunsicherung erzeugen“, betonte der Landrat. „Die Gemeinden sind ja froh über jeden, der heute noch etwas spendet.“

Permanent wichtiges Thema in den Kommunen ist die Aufstellung der **Haushaltspläne** und -satzungen. Dazu und speziell zu Haushaltssicherungskonzepten sowie Bedarfszuweisungen fand jüngst auch eine Beratung mit den örtlichen Kämmerern statt. Das Verfahren sollte im Idealfall so ablaufen: Haushaltssicherungskonzept aufstellen, genehmigen lassen, parallel dazu Antrag auf Bedarfszuweisung stellen. Erst, wenn dieser bewilligt ist, kann der Haushalt

aufgestellt und zur Genehmigung vorgelegt werden, da mit einer (noch) nicht bewilligten Bedarfszuweisung nicht als sichere Einnahme gerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang beklagten einige Bürgermeister, dass auch die Gewerbesteuer eine keineswegs sichere Einnahme sei. Im Gegenteil, deren unerwarteter Einbruch könne Gemeinden in erhebliche Finanznot bringen.

Bei der **Integration von Flüchtlingen** ist der Landkreis seit Jahren und besonders seit 2015 vor allem im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Verantwortung. Wenn diese volljährig werden und in Kommunen unterzubringen sind, setzt der Saale-Holzland-Kreis – auch entsprechend der Intention der Thüringer Migrationsbeauftragten Mirjam Kruppa - auf Einzelunterbringung statt auf Gemeinschaftsunterkünfte. Dafür wird derzeit das Integrationsmanagement im Landkreis umfassend aufgestellt und vernetzt, informierte Steffen Grosch, Amtsleiter für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement. Er hob hervor, dass in diesem Bereich bereits mehrere freie Träger stark engagiert sind, z.B. Bildungswerk Blitz e.V. mit dem Projekt SiNA, die Diakonie, die Ländlichen Kerne oder das DRK.

Bei der Vorstellung der **Kita-Bedarfsplanung** 2016/17 dankte Kerstin Vorpahl vom Jugendamt zunächst allen Verwaltungen für die gute Zuarbeit bzw. Zusammenarbeit. Im Saale-Holzland-Kreis werden in diesem Kindergartenjahr insgesamt 3.784 Kindern in Kitas betreut (60 mehr als im Vorjahr), davon 426 im Alter von 1 bis 2 Jahren, 618 von 2 bis 3 Jahren. Hinzu kommen mehr als 60 Kinder bei 16 Tagespflegepersonen im Landkreis. Mit Betreuungsquoten von 94 Prozent (69 % bei den 1- bis 2-Jährigen, 93 % bei den 2- bis 3-Jährigen, 100 % von 3 Jahren bis Schuleintritt) liegt der Landkreis bundesweit in der Spitzengruppe. Fast 100 % beträgt aber auch die Auslastung der Kindertagesstätten im SHK – hier ist in vielen Orten Handlungsbedarf angesagt. In diesem Zusammenhang informierte Kerstin Vorpahl über ein für 2017 angekündigtes neues Investitionsprogramm des Bundes, das diesmal nicht nur Bauvorhaben für Kinder unter 3 Jahren („U 3“) fördert, sondern für den gesamten Kita-Bereich.

Zur Zukunft der Fachberatung für Kindertagesstätten – ein Teilbereich des Pädagogischen Beratungsdienstes, der ab 2018 im Landkreis neu organisiert wird – informierte Jugendamtsleiter Manfred Paul über die Möglichkeiten für Kommunen als Träger von Kitas. Diese können die Fachberatung künftig in die eigenen Hände legen oder ein externes Angebot dafür in Anspruch nehmen. Die Wünsche der Kommunen dazu wird das Jugendamt rechtzeitig abfragen.

Weitere Themen in der Beratung waren die **Regionalplanung** Ostthüringen (speziell der Teilplan Windvorranggebiete) und die **Bauleitplanung** in Kommunen. Bauordnungsamtsleiterin Angelika Els empfahl Gemeinden ohne Flächennutzungsplan eine Analyse von Potenzialflächen innerhalb der Ortslage, um Bebauungspläne aufstellen und damit planbar reagieren zu können, wenn Bauwerber an die Tür klopfen. Bei den oft über einen langen Zeitraum laufenden Bauleitplanverfahren sei es wichtig, nicht nur die Gesetze zu beachten, sondern auch aktuelle Rechtsprechungen in das Verfahren einzubeziehen.

Zum Teilplan-Entwurf für Windenergie waren bei der öffentlichen Anhörung in diesem Jahr von Mai bis Juli rund 8.000 Stellungnahmen abgegeben worden. „Diese große Anzahl von Bedenken und Hinweisen müssen jetzt sorgfältig geprüft werden“, betont Landrat Heller als Mitglied des Präsidiums der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. „Erst dann können die weiteren Verfahrensschritte folgen.“